

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte  
in Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner:  
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 22.11.2022

## Rundschreiben 044/2022

### plan. QI-RL: Veröffentlichung des Berichts gemäß § 17 für das Erfassungsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuss Qualitätssicherung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 2. November 2022 beschlossen, den Bericht gemäß § 17 der plan. QI-RL über die Ergebnisse zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren aus dem Erfassungsjahr 2021 zu veröffentlichen. Der Bericht enthält die Ergebnisse aller Einrichtungen zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren mit Angabe von Grundgesamtheit, Referenzbereichen und Angaben zur Vollständigkeit der Datenlieferung und Bundesergebnissen, Ergebnissen der Datenvalidierung sowie die Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens.

Für das Erfassungsjahr 2021 wurden bundesweit die Qualitätssicherungsdaten von 935 Standorten in den QS-Verfahren Gynäkologische Operationen, Perinatalmedizin: Geburtshilfe und Mammachirurgie ausgewertet. Dabei wurden 171 statistische Auffälligkeiten festgestellt, von denen nach dem Datenvalidierungsverfahren noch 112 statistische Auffälligkeiten an insgesamt 102 Standorten verblieben, bei denen das Stellungnahmeverfahren durchgeführt wurde. Damit ist die Zahl der statistischen Auffälligkeiten gegenüber dem Erfassungsjahr 2018 annähernd konstant geblieben (EJ 2018: 113 statistische Auffälligkeiten an 105 Standorten). Bei 48 statistischen Auffälligkeiten an 45 Standorten wurde im Stellungnahmeverfahren von Fachexperten und dem IQTIG eine „unzureichende Qualität“ festgestellt. In ebenfalls 48 Fällen wurden dagegen die von Krankenhäusern vorgebrachten Gründe für die Auffälligkeiten als Ausnahmetatbestand anerkannt. In diesen Fällen lag eine besondere Versorgungssituation vor, sodass hier die Einstufung als „zureichende Qualität“ erfolgte.

Bei den 48 als „unzureichende Qualität“ bewerteten Auffälligkeiten im EJ 2021:

- wurde bei 35 Auffälligkeiten die vorgebrachte medizinisch-fachliche Erläuterung in der Stellungnahme nicht als Ausnahmetatbestand anerkannt
- hatten 3 Standorte im Stellungnahmeverfahren ihre zuvor gegebene Zusicherung über die Korrektheit ihrer Dokumentationsdaten widerrufen, was regelkonform nicht berücksichtigt wurde
- hatten 10 Standorte die durch die Datenvalidierung bestätigten Dokumentationsdaten im Stellungnahmeverfahren als inkorrekt bezeichnet. Dies wurde regelkonform nicht berücksichtigt.

Zudem erhielten 16 Standorte die Bewertung „Sonstige“. Betroffen sind hier Standorte aus dem Bundesland Bayern, bei denen aufgrund von Umständen, die die Krankenhäuser nicht zu vertreten hatten, keine Datenvalidierung gemäß § 9 plan. QI-RL durchgeführt wurde.

Der Beschluss und der Bericht nach § 17 plan. QI-RL sind auf den Internetseiten des G-BA unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/5710/> abrufbar. Der Bericht findet sich ebenfalls auf unserer Homepage unter <https://lqmv.de/berichte/ergebnisberichte/>.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team der LQMV